

20. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 19. Dezember 1917. Nr. 402.

Abgabe von Lebensmitteln aus den Vorräten der Gemeinde Wien. Anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage hat der Bürgermeister verfügt, dass aus den Vorräten der Gemeinde Wien grössere Mengen von Schweinefleisch, Selchfleisch und Speck abgegeben werden. 30.000 kg gesalzenes Schweinefleisch werden den Selchern und Verschleissern in den Bezirken zur Verfügung gestellt.

In der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren werden Donnerstag, den 20. und Samstag, den 22. ds.M. je 15.000 kg gesalzenes dänisches Schweinefleisch in Paketen von höchstens 1 kg zum Preise von K 13.- und Samstag, den 22. und Montag, den 24. ds.M. je 10.000 kg kroatisches Selchfleisch in Paketen von höchstens $\frac{1}{2}$ kg zum Preise von K 9.- verkauft. Ferner werden in der Grossmarkthalle je 5000 kg ungarischer Salzspeck gegen Vorweisung des weissen amtlichen Einkaufscheines, und Einziehung der Fettkartenabschnitte Donnerstag, den 20. ds.M. für Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A - F, Freitag, 0 - K, Samstag L - R, Montag, den 24. ds.M. S - Z abgegeben. Auf jedem weissen amtlichen Einkaufscheine werden so viel mal je 60 g Speck abgegeben, als bezugsberechtigte Personen auf dem Einkaufscheine ausgewiesen sind. Der Preis wird mit 58 Heller für 60 Gramm festgesetzt. Haushaltungen mit blauen, grünen und braunen Einkaufscheine sind von diesem Fettbezug ausgeschlossen, da diese Haushaltungen im Rahmen der Aktion für Mindestbemittelte mit Fett regelmässig versorgt werden. Ein gleichartiger Verkauf ist auch in der Woche vor Neujahr beabsichtigt, worüber noch eine nähere Verlautbarung erfolgen wird.

Christbaumverkauf der Gemeinde Wien. Die Gemeinde Wien bringt am Donnerstag, 20. ds.M. auf dem oberhalb der Brigittabrücke gelegenen städtischen Lagerplatz, 20. Bezirk Treustrasse Nr. 55 Christbäume zu sehr mässigen Preisen zum Verkauf.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung am 19. Dezember 1917.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, dass der Kaiser zur Anschaffung von Brennmaterial für die Armen den Betrag von 12.000 Kronen aus seinen Privatmitteln gespendet hat. Der Gemeinderat spricht hierfür den ehrfurchtsvollsten Dank aus.

Schriftführer GR. Stangelberger verliest sodann nachstehende Zuschrift des Volksbekleidungsamtes: Bald nach Erlassung der Ministerial - Verordnung vom 21. September 1917 betreffend Vorkehrungen für die Bekleidung der Bevölkerung fand am 30. September 1917 die konstituierende Sitzung der n.ö. Landeskommission für Volksbekleidung statt. In derselben wurde das Volksbekleidungsamt der n.ö. Statthaltereirei als Landesbekleidungsstelle für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns angewiesen, im freien Handel möglichst grosse Partien brauchbarer Textilware zu den marktgängigen Preisen anzukaufen. Bei Fassung dieses Beschlusses ging die Landeskommission von der Erwägung aus, dass die Bestände, welche dem Volksbekleidungsamt von den Volksbekleidungsabteilungen der Baumwollzentrale A.G. und der Wollzentrale A.G. zugewiesen werden dürften, keinesfalls ausreichen würden, um den allerdringendsten Bedarf der mindestbemittelten Verbraucherkreise zu decken. In zweiter Reihe sollte die Beschaffung

möglichst grosser Warenbestände im freien Verkehr dazu dienen, um den durch die Kriegsereignisse stark betroffenen Mittelstand in ausgiebiger Weise durch Zuweisung billiger, staatlich bewirtschafteter Volksbekleidungsware zu unterstützen. Da der Begriff des Mittelstandes weder in jenem Zeitpunkte noch auch derzeit gesetzlich und tatsächlich erfasst ist, so wurde dem Volksbekleidungsamt nahe gelegt, nach Beschaffung der erforderlichen Warenbestände die geeigneten Anträge wegen Förderung der Mittelstandsaktion zu unterbreiten. Das Volksbekleidungsamt war nach dieser Richtlinie bestrebt, Bekleidungsartikel aller Art im freien Verkehr anzukaufen, wobei auch auf die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen mit Rücksicht auf die bevorstehende gesetzliche Regelung des Schuhverkehrs entsprechend Bedacht genommen wurde. Es ist in der Tat dem Volksbekleidungsamt gelungen, grössere Partien Textilwaren und Oberleier zwecks Erzeugung von Volksschuhen zu erwerben. Mit Rücksicht auf die in der Verordnung vom 21. September 1917 und in der Verordnung des Handelsministers vom 26. Oktober 1917 getroffenen verkehrsbeschränkenden Verfügungen fand diese Einkaufsaktion des Volksbekleidungsamtes einen frühzeitigen Abschluss. Aber auch die Einkäufe des Volksbekleidungsamtes innerhalb des Geltungsgebietes der mehrerwähnten Verordnung hörten fast völlig auf, als mit der Verordnung des Handelsministers vom 30. Oktober 1917 der Ablieferungszwang für Baumwollwebwaren baumwollene und halbwoollene Wirk und Strickwaren sowie daraus hergestellte Erzeugnisse statuiert wurde. Es kann sonach die Behauptung aufgestellt werden, dass ein stärkerer Zufluss von Warenbeständen, aus dem freien Verkehr aufgehört hat, und dass nunmehr das Volksbekleidungsamt fast ausschliesslich auf die Alimentierung im Sinne des § 1 der mehr cit. Verordnung vom 21. September 1917 durch die Volksbekleidungsabteilungen der Baumwollzentrale A.G. und der Wollzentrale A. G. angewiesen sein wird. Es oblag nun dem Volksbekleidungsamt mit

diesen Warenbeständen vorerst an die Errichtung der Abgabestellen, zumindest für den Bereich der k.k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu schreiten und die Aktivierung dieser Stellen auf dem flachen Lande in kurzer Zeit nachfolgen zu lassen.

Das Volksbekleidungsamt musste sich nun darüber schlüssig werden, welche Kreise der Bevölkerung bei der Beteiligung mit Volksbekleidungsware in Betracht kommen und welche Massnahmen getroffen werden sollen, um die Ausgabe von Bedarfsbescheinigungen nach Vordruck A mit den effektiv dem Volksbekleidungsamt zur Verfügung stehenden Warenbeständen in Einklang zu bringen.

Es wurde nun nach mehrfachen Beratungen der Beschluss gefasst, vorerst die untersten 2 Kategorien der Mindestbemittelten, das sind die Besitzer der blauen und grünen Einkaufscheine, mit Bedarfsbescheinigungen nach Vordruck A zu betheiligen und demgemäss nur an diese Volksbekleidungsware auszugeben.

Diese Beschränkung musste sich das Volksbekleidungsamt aus dem Grunde auferlegen, weil feststelltermassen die vorhandenen Warenvorräte eine Beteiligung weiterer Kreise der Mindestbemittelten und des Mittelstandes als unzulässig erscheinen liessen.

In diesem Zusammenhange wurde allerdings im Sinne der Weisungen der n.ö. Landeskommission für Volksbekleidung die Frage der Mittelstandsaktion neuerdings rege gemacht und darauf hingewiesen, dass eine Regelung dieser Frage im allgemeinen und besonders der Festangestellten mit kleinen Bezügen dringend einer Lösung harre.

Das Volksbekleidungsamt sieht sich aber mit Rücksicht auf die geringen Warenbestände vor die unlösliche Aufgabe gestellt einerseits alle Kreise der Mindestbemittelten mit Volksbekleidungsware zu versorgen, andererseits der gewiss berechtigten Forderung des Mittelstandes auch nur teilweise entsprechen zu können.

Dies gilt in erster Reihe für die Versorgung der Bevölkerung mit Textilwaren, in zweiter Linie auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen. In einem Belange allerdings gibt sich das Volksbekleidungsamt der Hoffnung hin, für die Mittelstandsaktion ein wenig zu leisten, indem es annimmt, die Schuhreparatur für den Mittelstand allenfalls nach Erprobung der derzeit zur Verfügung stehenden Ersatzmittel in Bälde regeln zu können. Dagegen ist das Volksbekleidungsamt bei dem derzeitigen Stand der Dinge ausserstande, rücksichtlich aller anderen Bekleidungsartikel die Mittelstandsaktion in irgend einer Richtung fördern zu können.

Bei dieser Sachlage hat das Volksbekleidungsamt diese Frage bei der Leitungssitzung vom 18. Dezember 1917 einer neuerlichen Beratung unterzogen, da es bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Eröffnung der Abgabestellen in Wien für Volksbekleidungsware mit Recht die öffentliche Diskussion der Mittelstandsaktion in einem den Interessen des Volksbekleidungsamtes abträglichen Sinne befürchtet.

Bei dieser Leitungssitzung wurde mit Bedachtnahme auf die geringen Warenbestände des Volksbekleidungsamtes einhellig der Ansicht Ausdruck verliehen, dass das Volksbekleidungsamt bei dem heutigen Stand der Dinge nicht in der Lage sei, irgend welche Massnahmen für die Mittelstandsaktion zu treffen, wenn auch feststehe, dass das Volksbekleidungsamt berufen ist, dieser Frage die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wurde daher einhellig der Beschluss gefasst, dem k.k. Handelsministerium die Bitte zu unterbreiten, jene Verfügungen zu treffen, die erforderlich sind, um diese im Interesse der Allgemeinheit gelegene Frage der Versorgung des Mittelstandes mit Bekleidungsgegenständen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen.

Der Eisenbahnminister hat der Strassenbahndirektion seine vollste Anerkennung über die umfassenden Vorkehrungen für die Schneereinigung und für die gute Abwicklung des Verkehrs unter den so ausserordentlich erschwerten Umständen ausgesprochen.

Das Handelsministerium hat dem Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien zur Bestreitung der durch die monatliche Berichterstattung an das arbeitsstatistische Amt erwachsenen Kosten bewilligt.

Gespendet haben: Die Firma A. Gerngross & Komp. für die Armen 10.000 Kronen ferber je 5000 Kronen für die Aktionen Freibreit und Freizohle. Fürst Emanuel Collalto für die Armen des 19. Bezirkes 4000 Kronen, Weingrosshändler Salzer 2000 Kronen für die Armen des 19. Bezirkes, die Familie Anger 1000 Kronen für die Armen des 17. Bezirkes, Theresä Schloss letztwillig 1000 Kronen für die Armen, Hausbesitzer Johann Riedl zur Beschaffung von Schuhen für arme Schulkinder und zur Aufbesserung der Kost der Armenspeiseaktion des Bezirkes, Kaiserl. Rat Lemberger für die Armen des 9. Bezirkes 100 Kronen.

Für die städtischen Sammlungen hat das Rektorat der Akademie der bildenden Künste die zum Gedächtnisse der 225 jährigen Bestandes der Akademie herausgegebene Medaille von Professor Josef Müllner gewidmet.

Die GR. Bretschneider, Emmerling und Genossen wünscht den Abschluss des Wildes in der Lobau und fragt, ob der Bürgermeister sich behufs Lösung dieser Frage mit den kompetenten Stellen ins Einvernehmen setzen und seinen Einfluss aufbieten wollen die Frage im gedeihlichen Sinne zu lösen und ob er, wenn eine günstige Erledigung erfolgt, veranlassen wollen, dass das vorhandene Wild in erster Linie dem nächstgeliegenden Arbeitsbezirk Floridsdorf, sowie auch den anderen Arbeiterbezirken zugewiesen wird.

VB. Hierhammer übernimmt den Vorsitz:

StR. Knoll berichtet über die Baulinienbestimmung für die Erzherzog Karl Strasse zwischen Magdeburg und Gablauerstrasse im 21. Bezirk.

GR. Melcher wünscht die Einlösung sämtlicher Grundstücke daselbst die für die Strassenerweiterung notwendig sind eventuell im Enteignungswege.

Der Referentenantrag wird genehmigt. Die Stadträte Braun, Dr. Haas und Tomola berichten über die Bewilligung von Subventionen an verschiedene Vereine und Korporationen.

GR. Herold beantragt auch den Pfadfindern eine Subvention zuzuerkennen.

Der Berichterstatter StR. Tomola erklärt, dass in den vorliegenden Akten ein Gesuch der Pfadfinder nicht vorhanden sei, entweder habe diese Vereinigung nicht angesucht oder der Akt werde separat behandelt. Er stehe den Bestrebungen der Pfadfinder wohlwollend gegenüber.

Sämtliche Subventionsanträge werden unverändert genehmigt.

Nach einem Berichte des GR. Wessely wird die unentgeltliche Ueberlassung von Koks an verschiedene Vereine und Körperschaften genehmigt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält hierauf folgendes Schlusswort:

Wenn nicht eine besondere Notwendigkeit eintritt, gedenke ich dem Gemeinderate in diesem Monate nicht mehr einzuberufen und werden wir uns daher erst zu Beginn des nächsten Jahres wieder versammeln. Am Ende eines Kriegsjahres richte ich meinen Blick zunächst in tiefer Dankbarkeit zu unseren Brüdern und Söhnen, die unter den Waffen stehen und deren Tapferkeit die heimatliche Scholle mit Heldenmut verteidigt hat. Wir danken ihnen aus ganzem Herzen und geben unserer festen Zuversicht Ausdruck, dass wir sie nun bald im Frieden wiedersehen dürfen. Diese Hoffnung stärkt auch unsere Mitbürger in der Heimat im Kampfe um das tägliche Leben. Unsere Bevölkerung hat in diesem Jahre wieder Wunder vollbracht an hingebungsvollem Opfermut und hat alle die seelischen und körperlichen Leiden, die die lange Kriegszeit mit sich bringt, geduldig ertragen. Wir können nichts sehnlicher herbeiwünschen, als dass der Friede wiederkehrt und mit ihm dieser unselige Zustand, der der Widerstandskraft der Bevölkerung die härteste Probe auferlegt, beseitigt wird. Mit diesem Wunsche verbinde ich den innigsten Dank an unsere Mitbürger für ihr Ausharren und hoffe zu Gott, dass uns im kommenden Jahre die Morgenröte einer besseren Zeit beschieden sein wird. (Lebhafte Heil- und Bravorufe).

Es ist mir aber auch eine Herzenspflicht meinen Mitarbeitern im Gemeinderate und im Stadtrate in diesem Augenblicke für ihre unentwegte Mühewaltung und den Opfersinn mit welchem sie ihre Pflichten gegenüber der Bevölkerung erfüllt haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen. In gleicher Weise danke ich der städtischen Beamtenschaft (lebhaftes Bravorufe) für ihre unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Pflichttreue im vergangenen Jahre. Möge der Allmächtige unsere geliebte Vaterstadt und alle Arbeit, die zu ihrem Nutz und Frommen unternommen wird, auch im neuen Jahre unter seinem Schutz nehmen. (Lebhafter Beifall).

GR. von Steiner: Ich glaube, im Sinne Aller zu sprechen, wenn ich namens des Gemeinderates seiner Exzellenz dem Herrn Bürgermeister für seine unermüdete Tätigkeit unseren Dank sage und den Wunsch ausspreche, Gott der Herr gebe ihm die Kraft, die Geschicke der Stadt Wien auch im künftigen Jahre bis zu einem siegreichen Ende zu führen. (Lebhafter Beifall).

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schliesst sodann mit Dankesworten an den Gemeinderat von Steiner die Sitzung.